Österreichische Gesundheitskasse

Verwaltungsrat am 3.6.2025

Gebarungsvorschaurechnung für 2026 bis 2029; Berechnung per 31. März 2025, Erstellung per 15. Mai 2025

Aufgrund der vorläufigen Erfolgsrechnung wird für das Jahr 2025 ein Bilanzergebnis von - 906,6 Mio. Euro (Februar: - 906,6 Mio. Euro) erwartet.

Die Gebarungsvorschaurechnung ergibt für das Jahr 2026 ein Bilanzergebnis von - 1.059,1 Mio. Euro (Februar: - 1.049,1 Mio. Euro)

Anzumerken ist, dass die Gebarungsvorschaurechnung entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht erstellt wurde.

Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Änderung des Stellenplans für Zahnärzte in Niederösterreich

Die Planstelle in Wildendürnbach im Bezirk Mistelbach wird in eine Alternativplanstelle für Wildendürnbach und Neudorf im Weinviertel (ebenfalls Bezirk Mistelbach) umgewandelt.

Abschluss einer 4. Zusatzvereinbarung zur gesamtvertraglichen Honorarordnung mit der Ärztekammer für Vorarlberg – Neuregelung Vitamin-D-Testung

In den letzten Jahren musste ein sehr starker Anstieg der Vitamin-D-Serumspiegelbestimmungen auf Kosten der ÖGK festgestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Kasse wurde ein Katalog von Indikationen erstellt, bei deren Vorliegen eine Vitamin-D-Bestimmung weiterhin im Sinne des § 133 Abs 2 ASVG als notwendig erachtet wird. Werden von Versicherten darüber hinaus Vitamin-D-Bestimmungen gewünscht, sind diese privat zu zahlen. Mit der Ärztekammer für Vorarlberg konnte dazu eine gesamtvertragliche Regelung in Form einer 4. Zusatzvereinbarung zur derzeit geltenden Honorarordnung (AVSV Nr. 84/2023 idgF) erzielt werden.

Abschluss gesamtvertraglicher Zusatzvereinbarungen zur regionalen Umsetzung des 4. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in Salzburg

Mit der Ärztekammer für Salzburg wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass der Tarif für den Laborblock nicht erhöht wird. Der Tarif für den allgemeinen Untersuchungsteil erhöht sich damit so, dass insgesamt pro VU ein Tarif von € 105,00 bzw. € 110,00 entsteht. Dies entspricht der bisher in Salzburg gelebten Vorgehensweise.

Abschluss Ergänzungsvereinbarung zur Fortführung des Projekts zur Errichtung von Räumlichkeiten für das Gesundheitszentrum für Physikalische Medizin und einen Verwaltungsbereich mit Kundenservice in Liezen auf einer bereitzustellenden Liegenschaft

Der derzeitige Standort in Liezen befindet sich im Eigentum der ÖGK auf einer gemeinsamen Liegenschaft mit der Arbeiterkammer Steiermark und umfasst die Fachbereiche Kundenservice, Medizinischer Dienst und das „Mein Gesundheitszentrum für Physikalische Medizin Liezen“. In der 79. Sitzung des Bauausschusses der STGKK vom 30. Oktober 2018 wurde der Erwerb von Grundstücks- und Wohnungseigentumsanteile an dem von der „Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen.m.b.H. Liezen“ (GWSG Ennstal) zu errichtenden Verwaltungs- und Ambulatoriumsgebäude in Liezen vorberaten, in der 125. Sitzung des Vorstandes der STGKK und in der 157. Sitzung der Kontrollversammlung der STGKK am 30. Oktober 2018 die Zustimmung dazu erteilt. Nachdem die GWSG Ennstal seit Vertragsschluss mit sehr hohen Preisanpassungsforderungen und in Folge mit einem versuchten, einseitig erklärten Vertragsrücktritt seit Mitte 2020 hinsichtlich der Erfüllung säumig ist, konnte nun in einem intensiven Verhandlungsweg ein vergabe- und vertragsrechtskonformer Einigungsvorschlag erarbeitet werden, bei dem die GWSG Ennstal die Geltung des 2019 abgeschlossenen Vertrages mit punktuellen Anpassungen und die Pflicht diesen zu erfüllen anerkennt.

Änderung der Erreichbarkeitskundmachung der ÖGK

In § 2 Abs. 1 der Erreichbarkeitskundmachung fand sich eine Regelung, die eine Verwendung von Telefax in Einzelfällen ermöglicht. Durch Änderungen des Gesundheitstelematikgesetzes ist dies jedoch ab 1. Jänner 2025 nicht mehr zulässig und wird in der Praxis auch nicht mehr akzeptiert. Daher erfolgt eine Streichung der entsprechenden Regelung. Die Länderkennzeichen in den „office“ E-Mail-Adressen werden gestrichen, sodass für die Erreichbarkeit der ÖGK per E-Mail für alle Bundesländer nur noch die Adresse office@oegk.at angeführt ist.

Modernisierung der VU hinsichtlich Darmkrebsvorsorge

Die Darmkrebsvorsorge soll als Schritt zu einem Darmkrebsscreening wie folgt modernisiert werden:

- Herabsenkung des Alters von 50 auf 45 Jahre für die Vorsorgekoloskopie
- Einsatz des FIT-Test im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung alle zwei Jahre statt des bisher jährlichen gFOBT.
- Umsetzungen der technischen und inhaltlichen Anpassungen des digitalen Anamnesebogens sowie Ergänzungen aus dem vierten Zusatzprotokolls des VU-Gesamtvertrags

Die entsprechenden Änderungen sind durch den DVSV im Rahmen der Anpassung der Richtlinie VU (RVU) sowie des VU-Gesamtvertrags umzusetzen.